

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. September 2010

1338. Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach (Sanierung Turnhallentrakt)

A. Ausgangslage

Die Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach verfügt über einen aus dem Jahre 1978 stammenden Turnhallentrakt mit vier Turnhallen und acht Garderoben. Die Turnhallen sowie die Garderoben und Duschen müssen saniert werden. Materialien, Apparate und Ausstattung sowie die Haustechnik sind nach 30-jähriger Nutzung ebenfalls zu erneuern. Die inzwischen rissig gewordenen Hallenböden, die auch verschiedentlich Löcher aufweisen, sind bisher nur teilweise ausgebessert worden. Die Garderoben befinden sich oberhalb der Geräteräume im ersten Stock. Infolge der teilweise lecken Duschenböden dringt Wasser in die Zwischendecke ein und tropft in den Geräteräumen auf Geräte und Boden. Dies führt zu Beschädigungen an den Gerätschaften und setzt die Nutzenden einer Verletzungsgefahr aus.

Der Regierungsrat hat die Sanierung der Turnhallenböden und Duschen mit Beschluss Nr. 998/2008 (Sammelantrag 1. Quartal 2008) für die Phase Projektierung freigegeben. Mit Verfügung vom 6. August 2008 hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt einen Projektierungskredit von Fr. 100 000 bewilligt, der mit Verfügung vom 27. April 2009 auf Fr. 170 000 erhöht wurde. Während der Projektierungsarbeiten zeigte sich, dass zusätzlich zur Duschensanierung weitere Massnahmen notwendig und sinnvoll sind: Die Lüftungsanlage muss erneuert werden, die Anforderungen an die Behindertengängigkeit sollten erfüllt und energetische Massnahmen umgesetzt werden. Da gegenüber dem ursprünglichen Projektbescheid (RRB Nr. 998/2008) eine wesentliche Erweiterung des Projektumfangs vorgesehen war, wurde das erweiterte Vorhaben nochmals dem Regierungsrat unterbreitet und mit RRB Nr. 1137/2009 (Sammelantrag 2. Quartal 2009) für die Phase Projektierung freigegeben. Mit Verfügung vom 23. Oktober 2009 hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt den bewilligten Projektierungskredit um Fr. 91 000 auf Fr. 261 000 erhöht.

B. Projekt

Bei der Innensanierung ist geplant, die Garderoben und Duschen im Obergeschoss, die Turnhallenböden einschliesslich der Beläge in den Geräteräumen und die WC-Anlagen im Erdgeschoss zu sanieren. Die Garderoben und Duschen werden auf den Rohbau zurückgebaut. Anschliessend erfolgt der Ausbau gemäss den heutigen Hygieneanforderungen und dem derzeitigen Stand der Technik.

In den Garderoben sind eine neue Lüftungsanlage und eine neue Bodenheizung notwendig. Die stillgelegte Lüftung für die Turnhallen wird weitgehend zurückgebaut und nicht ersetzt. Die Sanitärleitungen sind auszuwechseln, da die Korrosion der Leitungen stark fortgeschritten ist. Wo nötig werden die elektrischen Installationen erneuert oder angepasst. Um die Anlage behindertengerecht umzubauen, ist der Einbau eines Lifts nötig. Zudem sind zwei behindertengerechte Garderoben mit Dusche und WC vorgesehen. In jeder Halle ist aus Gründen des Brandschutzes ein neuer Notausgang einzubauen.

Nach einer umfassenden Sanierung des Daches im Jahr 2000 sollen weitere energetische Verbesserungen vorgenommen werden. In den Turnhallen sind die Fenster zu ersetzen und die Kellerdecke zu dämmen.

C. Ausgabenbewilligung Bauprojekt

Die Baukosten betragen gemäss Angaben des Hochbauamtes Fr. 4 700 000 (Kostenvoranschlag vom Februar 2010; Preisstand 1. April 2009, 1030,7 Punkte; Basis 1939: 100 Punkte). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	KV-Betrag in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	41 000
21	Rohbau 1	249 000
22	Rohbau 2	485 500
23	Elektroanlagen	304 000
24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	477 000
25	Sanitäranlagen	876 000
26	Transportanlagen	85 000
27	Ausbau 1	304 000
28	Ausbau 2	948 500
29	Honorare	716 500
4	Umgebung	6 000
5	Baunebenkosten	43 500
6	Reserve	164 000
Total		4 700 000

Da es sich um Erneuerungsunterhalt handelt, ist der Betrag von Fr. 4 700 000 als gebundene Ausgabe zu bewilligen. Die bisher entstandenen Kosten für die Projektierung von Fr. 261 000, die mit Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 23. Oktober 2009 bewilligt wurden, sind im Betrag von Fr. 4 700 000 enthalten; diese Verfügung ist aufzuheben.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen. Die Kosten gehen zulasten des Kontos Nr. 5041 000000, Erneuerungsunterhalt Hochbauten. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010–2013 ist für die Sanierung des Turnhallentraktes im Budget 2010 ein Betrag von Fr. 1 200 000 vorgesehen. Der Restbetrag von Fr. 3 500 000 kann durch Einsparungen innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, ausgeglichen werden. Zusätzlich zu den Baukosten fallen mit der Sanierung Kapitalfolgekosten an.

Tabelle 2: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil Fr.	Kostenanteil %	Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten (Fr.)		
				Kalk.	Zinsen	Abschreibung
Hochbauten Rohbau 1	313 333	6,7%	80	4 700	3 917	8 617
Hochbauten Rohbau 2	610 937	13,0%	40	9 164	15 273	24 437
Hochbauten Ausbau	1 583 655	33,7%	30	23 755	52 788	76 543
Hochbauten Installationen	2 192 075	46,6%	30	32 881	73 069	105 950
Total	4 700 000	100,0%		70 500	145 048	215 548

Die Kapitalfolgekosten für die Ausgabe von Fr. 4 700 000 betragen jährlich Fr. 215 548. Die Folgekosten bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 3,0% der Baukosten. Zusätzliche betriebliche und personelle Folgekosten fallen keine an.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung des Turnhallentraktes an der Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 700 000 (Kostenstand Februar 2010) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, bewilligt.

II. Dieser Betrag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Zürcher Baukostenindex. Der Preisstand beträgt 1030,7 Punkte (Stand 1. April 2009; Basis 1939: 100 Punkte).

III. Die Kreditverfügungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 6. August 2008, 27. April 2009 und 23. Oktober 2009 werden aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi